Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 11. Ноября 1855. № 132. Freitag, den 11. November 1855.

Ueber Gartenbau und Blumenzucht.

(Fortsetzung aus № 130.)

Compost für Pomeranzen und Citronen-Bäume. Ueberall, wo diese Bäume zur Fruchterzeugung in größerem Maaßstabe gezogen werden, in Malta, Sicilien, auf den Balearischen und Azorischen Inseln, eben so wie in Portugal, lieben sie einen fruchtbaren tiefen Thalboden; mithin muß überall da, wo sie nicht an freier Luft gedeihen mögen und wo sie in Kasten und Treibereien gezogen werden, die ihnen gegebene künstliche Erde, dieselben Bedingungen bieten. Gute Erde für Apfelsinenbäume muß nothwendig drei Monate vor ihrem Gebrauch zubereitet sein und bestehen aus 5 Theilen guter Weizenerde, 2 Theilen gutem durchhitztem Pferdestall-Dünger und 3 Theilen verbranntem Pflanzen-Dünger oder alter, schwarzer Gartenerde. — Letztgedachten verbrannten Pflanzendünger kann man so bereiten, daß man eine dünne Schicht Wiesenrasen oder gemähter Gräser oder Blätter von Gartenfrüchten mit Düngerbrühe begießt und sie mit Gartenerde beschüttet.

Nelkenerde (гвоздичная земля). In ihrem Heimathlande genügt der Nelke ein sehr magerer Boden, auf steilen Abfällen unter brennenden Sonnenstrahlen. Doch hat diese Nelke nichts mit der Gartenblume gleiches Namens gemein — welches ein in Schonung und Verzärtelung aufgezogenes Kunstproduct ist. In Belgien, der classischen Heimath der berühmten vlamischen Nelke, wird diese Blume in Beeten gezogen, welche von einem Drittheil Wiesenerde und zwei Drittheilen schwarzer Gartenerde gebildet ist. Es gibt eine Menge von Recepten für Zubereitung der Nelkenerde; alle diese Composte verwandeln sich jedoch — muß man bemerken — in Dammerde, welche vollständig dem verbrannten Dünger aller Gartenbeete gleich ist, wenn sie nur erst einige Monate nach ihrer Zubereitung gebraucht werden.

Tulpenerde. Tulpen wachsen von selbst an Seegestaden auf leichtem, fruchtbarem und an faulem Dünger reichen Boden. In Holland urtheilen die Gartenliebhaber über die Fruchtbarkeit ihres Bodens je nach dem Zustande der darauf wachsenden Tulpen. Man muß dabei noch bemerken, daß der Boden in diesen Gärten durch lange und im höchsten Grade eifrige Bearbeitung zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht wird. Eine solche Erde genügt es, durch ein Sieb zu lassen, sie von Steinen und Wurzeln zu reinigen — und sie wird für den Anbau von Tulpen vorzüglich geeignet sein. Wo solche Erde nicht zur Hand ist, dort thut man am Besten zur Hälfte gewöhnliche Gartenerde und Dammerde aus alten Gartenbeeten zu nehmen.

Hyacynthenerde. Von erfahrenen Gärtnern wird ein Gemisch von 4 Theilen Sand, 3 Theilen Erde aus alten Gartenbeeten und einen Theil halbverfaulter Baumblätter für die beste Erde zur Hyacynthenzucht gehalten; am geeignetsten soll dazu das Lindenblatt sein.

Es werden beständig neue botanische Reisen unternommen; beständig erhält man in Europa Nachrichten und Zusendungen aus den entferntesten Gegenden, von denen unsere Vorfahren selten hörten oder vielleicht gar keine Ahnung hatten, daß sie existirten. Bei diesem wahrhaft wunderbar bequemen Verkehr, hat sich die Zahl der ihrer Bedeutung nach verschiedenen Blumengewächse bis zu dem Grade vermehrt, daß der Blumenfreund, welcher aus jeder Art Pflanze alle deren Vorzüge für den Schmuck seiner Gärten in Anspruch nimmt, nothwendig sich eine genaue Rechenschaft über die Eigenschaft der Pflanzen geben muß, über die er zu verfügen hat und über ihren entsprechendsten Gebrauch.

Unter den Blumenfreunden gibt es, wie wir schon bemerkten, reiche und arme Leute, und zwar ist die Zahl der erstern, wie immer, auch hier kleiner, als die der letztern. Wenn der über ein weites Gartengebiet verfügende Gärtner, sich mit allen neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Gartenkunde bekannt machen muß und nichts aus den Augen lassen darf, was zu einer bessern Ausschmückung prachtvoller oder umfangreicher Blumenbeete dienen kann; so sind dieselben Kenntnisse doch nicht weniger jenen Liebhabern des Gartenbaues Bedürfniß, welche über weit geringere Mittel verfügen und das namentlich deshalb um die Möglichkeit zu haben, mit Sachkenntniß wählen zu können und nicht die Unannehmlichkeit zu haben, beim geringen Umfang ihres Gärtchens, dort nur mittelmäßige Pflanzen zu sehen, wo sie den Raum mit weit bessern Zöglingen der Flora geschmückt sehen konnten. Wollen wir beide Annahmen näher in's Auge fassen und mit dem Gärtner des reichen Mannes beginnen, der weder an Geld noch an Raum Mangel hat. Unter solchen Umständen befand sich namentlich einst der reiche Sir John Pakston, der sich durch den Bau des Krystallpallastes berühmt gemacht hat, aber dennoch auch gleichzeitig einfach als Gärtner beim Herzog von Devonshire diente, — demselben, der

1826 englischer Gesandter am russischen Hofe war und damals ganz Petersburg durch den Glanz seiner Feste in Erstaunen setzte. In den mächtigen Gärten und Orangerien auf des Herzogs Gut zu * * * konnte Pakston die Gewächse aller Länder und Klimate ziehen; an Geldmitteln war kein Mang l; der Herzog verlangte nur eines: daß seine Gärten im vorzüglichsten Zustande seien. Nehmen wir an, daß wir uns in gleicher Lage befänden und die Aufgabe hätten einen Mustergarten einzurichten, was hätten wir zur Erreichung dieses Zieles zu thun? Wir wollen dieses Mal von der Anlegung des Gartens selbst gar nicht sprechen, sondern nur mit der Blumenzucht darin uns beschäftigen — der Gegenstand ist schon an sich umfangreich genug.

Und nun — nachdem wir vorausgesetzt haben, daß die Blumenanlage nach allen Regeln der Kunst gezirkelt und getheilt ist — haben wir nur noch seine Umrisse mit den entsprechenden Borden zu versehen. Es gibt für große Blumenanlagen keine bessere Einkantungen, als ein gut gehaltener, von allen groben Gräsern gereinigter Rasen, der mit einem schmalen gleichmäßig hellgrünen Streifen, die mit den besten Blumen besetzten Abtheilungen und Bosquets umrändet. In großen Gärten mag man hinter den Rasen-Borden, noch eine Blumenborde anbringen, was dem Bosquet eine große Schönheit gibt. Zu diesen Borden braucht man ganz zweckmäßig die kleine rosa Nelke oder die weiße, ponceau geränderte; die verschiedenen Kleearten (Oxalis), Behen oder statice olycerpice, von den Wiesenblumen aber Färbersaflor machen in allen Blumengärten und Bosquets, deren Boden aus gewöhnlicher Gartenerde besteht, einen schönen Effect. Wo aber der Boden Heidegrund, zur Zucht von Pflanzen, welche diesen Boden verlangen, enthält, kann man als Blumenbeete reihenweise pflanzen: Cuphea, Rotein japonica, die verschiedenen Arten Eisenkraut (verbena), Labelia epinus, cuneata und verschiedene andere schöne Blümchen, deren langdauernde Blüthe und mannigfachen Schattirungen zur großen Ausschmückung der Gärten dienen. Daß aber alle diese Gewächse die Strenge unseres Klimas nicht aushalten können — damit hat es keine Noth; man muß sie erst mit dem Eintritt der entschieden warmen Jahreszeit hinaussetzen und zum Herbst hört so schon ihre Existenzperiode auf.

In neuerer Zeit brachten die Gärtner noch eine Art Blumengürtel in Mode und dieser Einfall ist sehr gut. Wenn der, ein Baum- oder Gebüsch-Dickicht umgebende Raum zu eng ist, um eine Blumenpartie dort anzulegen und für eine einzige Rasen-Borde zu groß, so bepflanzt oder besäet man ihn im Herbst mit Reihen gleicher Gewächse für jedes Gebüsch. So z. B. kann man einen Rosagürtel von zwei, drei Reihen Silena pendula, einen gelben aus Alissum saxatile und einen weißen von Thlaspis communis geben.

Diese selben Blumen kann man im Frühjahr brauchen, um besondere Abtheilungen von derselben Blume zu bilden, wodurch der Anblick der Gärten sehr angenehm an Mannigfaltigkeit gewinnt. Dazu taugen besonders die Petunia, Pelargonium zonale und inquinans verschiedener Schattirungen der rothen Farbe und kleine Rosensträucher. Ein sorgsamer Gärtner muß immer schon in den Treibereien eine hinreichende Anzahl verschiedener Blumen in Vorrath haben, um sobald als es erforderlich und möglich ist, sie in Bosquets zu pflanzen.

Mit dem Eintritt des Frühlings muß der Blumengarten mit frühblühenden Blumen bei Zeiten, entsprechend dem Klima und der Localität besetzt werden; im mittlern Rußland gehören zu dergleichen Blumen Färbersaflor, Aurikeln, Saxifraga longifolia und Päonien. Alle diese Blumen können im Freien überwintern und schlagen bei den ersten warmen Tagen aus. Andere ertragen nicht unsern strengen Winter und verlangen, daß sie erst in Blumentöpfen und Mistbeeten gezogen werden. Wir werden hier nicht alle die Blumenpflanzen aufzählen, welche zur Ausschmückung der Gärten dienen können, und um so weniger, da je nach Klima und Ortsbeschaffenheit, die Auswahl eine sehr verschiedene sein kann. Um sie kennen zu lernen, muß man sich an Aufzählungen aller der Gewächse halten, wie sie in Specialschriften über diesen Gegenstand enthalten sind; wir beschränken uns nur auf einzelne Bemerkungen über die Blumenanlagen. Eine der hauptsächlichsten besteht unserer Meinung nach darin, daß man nicht allein einen angenehmen Eindruck berücksichtige, sondern auch die Interessen des Geruchssinnes wahrnehme. Zu dem Behufe räume man ein Theil der Blumenbeete für Reseda und Muskatminulus (Mimulus moschatus) ein — zwei inmitten ihrer Genossen unscheinbare Pflänzchen; wenn sie aber auch für die Augen nichtsbedeutend sind, so bringt doch ihr angenehmer Duft viel zur Anmuth einer Blumenpartie mit. Der erste Ehrenplatz in der Reihe der duftenden Blumen gebührt aber der Helietrope.

Befindet sich im Garten eine Grotte oder ein künstlicher Felsen, bedeckt mit Muscheln (was eine sehr hübsche Ausschmückung im neuesten Geschmacke ist) so kann man zur Deckung dieser Ecken und Risse, Gewächse aus dem Geschlecht Ledum und Mezembrianthemum brauchen, da diesem wie jenem eine äußerst dünne Schicht Erde genügt und sie beide keine Feuchtigkeit bedürfen, sondern auch fortkommen, wo andere Pflanzen längst verdorren würden. Die letztgenannte Pflanze zeichnet sich durch besonders glänzende Warzen aus, welche Wasser- oder Silber-Tropfen ähneln und einen schönen Anblick gewähren.

Die Sammetteppiche der Gartenwiesen erscheinen noch schöner schattirt, wenn hier und da Häufchen größerer Gewächse, bald von hellerem, bald dunklerem Grün ausgestreut werden, wie z. B. Rhabarbersträucher, Sträucher von sibirischem Bärenklau (Heracleum sibirica) u. s. w. Was die strauchartig wachsenden Blumen betrifft, welche so angebracht sein müssen, daß man sie aus den hauptsächlichsten Gartenalleen sehen kann, und daß ihre hintern Decorationen von Baumdickichten gebildet werden — so gehören dazu alle großen Arten von Gartenblumen z. B. alle Arten von Rosen, Rittersporn, die baumartigen Päonien und ganz besonders die Georginen.

Statistische Nachrichten über die Steppe der sibirischen Kirgisen.*)

Da der Flächenraum der sibirischen Kirgisensteppe nicht wohl meßbar ist, so ist derselbe auch nur annäherungsweise auf 900,000 Quadrat-Werst geschätzt worden, von welchem Areal etwa ein Procent mit Wald bestanden ist. An zum Ackerbau tauglichem Lande und an Wiesen findet sich nicht viel, der größte Theil der Steppe ist unfruchtbar, steinig und wasserarm. Gegen Westen und Süden zieht sich eine Hügelkette von ansehnlicher Höhe hin. An Flüssen gibt es wenige, an Seen mehre, ihr Wasser ist aber meist unbrauchbar, einige liefern Salz.

Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1852: 363,550 beiderlei Geschlechts, 5619 mehr als im Jahre 1852, welche Zunahme namentlich der Rückkehr einer Anzahl Kirgisen unter die Botmäßigkeit Rußlands zuzuschreiben ist. Die Zahl der geborenen und gestorbenen Kirgisen läßt sich nicht bestimmen, da sie keine Kirchenbücher haben; unter den Einwohnern aus andern Nationen wurden geboren 983, starben 576.

In der Kirgisensteppe leben in Dörfern angesiedelte Kosaken, die Mehrzahl der Einwohner bilden aber nomadisirende Eingeborene, die sibirischen Kirgisen, die man auf 186,000 männliche Seelen schätzt: sie treiben Viehzucht, zeitweise auch Jagd und Fischfang, ausnahmsweise Ackerbau. Die Bevölkerung der Kirgisensteppe läßt sich folgendermaßen vertheilen:

1) geistlichen Standes:		
orthodox-griechischer Confes.	18	männl.
muhammedanischer „	20	„
8) Civil-Beamte:		
im Classen-Rang stehende	113	„
Kanzlei-Beamte und Diener	365	„
niedere Dienerschaft	35	„
3) Militair-Personen:		
Offiziere	177	„
Unter-Offiziere und Gemeine	11,230	„
(unter diesen auf unbestimmte Zeit Beurlaubte 14, Verabschiedete 92, von welchen 53 sich durch Ackerbau ernähren. An Soldaten-Weibern zählt man etwa 200.)		
4) nicht dienende Eximirte	9	„
5) zeitweise sich hier aufhaltende Kaufleute, Bürger und Reichsbauern	32	„
6) Eingeborene: Handeltreibende	31	„
Nomaden	185,659	„
Zusammen	197,689	männl.

Der Confession nach sind: orthodox-griechische 19,800, römisch-katholische 45, Muhammedaner 343,500 Einwohner beiderlei Geschlechts, endlich findet man auch einige Lutheraner und Juden. Im Jahre 1853 gingen zur griechischen Kirche über: 8 Muhammedaner und 1 Jude.

*) Nach offiziellen Angaben im „Journal des Ministeriums des Innern," 1855.

Bestimmte Handels-Kapitalien gibt es in der Kirgisensteppe nicht. Engros-Handel wird hier überhaupt vermißt; der Kleinhandel befindet sich in den Händen der Tataren, Bucharen, Taschkhenzen und Khokhandzen (die Zahl der Taschkhenzen und Khokhandzen, welche Ausländer sind, beläuft sich auf 157), die, indem sie von Aul zu Aul fahren, bei den Kirgisen verschiedene zum Haushalt nöthige Waaren absetzen. Die russischen Händler haben nur in den Ansiedelungen Läden. Die Kirgisen selbst treiben, besonders im Herbst, Tauschhandel, einige den Verkauf von rohen Fellen, Talg, Schaffleisch, aus Kameelhaaren verfertigten Kleidungsstücken, Leder und anderen Gegenständen. Im Jahre 1853 gingen aus der Bucharei und Taschkhend 25 Karawanen, 1,816,000 Rubel Silber an Werth, über die Grenze.

Die nomadisirenden Kirgisen haben keine beständigen Werkstätten, ihre ganze Betriebsamkeit ist auf die Viehzucht, theilweise auch auf Jagd, Fischfang und einige Salzgewinnung aus den Seen gerichtet. Im Bezirke Karkaralin befindet sich eine dem Kommerzienrath Popow gehörige Erz-Schmelze, im Bezirk Koktschetaw eine Lederfabrik. Außerdem zählt man im Koktschetawschen Bezirk 7 (von welchen im Jahre 1852 5 unbenutzte) und im Kokbektinschen 6 Gold- und Silberbleigruben, im Bajan-Aulschen Bezirk 6, im Karkaralinschen 7 Silberbleigruben; auch im Bezirk von Ajagus sind Goldspuren entdeckt, aber im Jahre 1853 nicht bearbeitet worden. Auf zwei Goldwerken im Bezirk Koktschetaw und 5 im Bezirk Kokbektin wurden im Jahre 1853 2 Pud 30 Pfund Gold erarbeitet.

In den Bezirken der Kirgisensteppe sind 5 Märkte angelegt worden, zu dreien derselben fand sich aber im Jahre 1853 Niemand ein, auf die beiden übrigen zusammen wurden im Jahre 1853 Waaren zu dem Werthe von 25,000 Rbl. S. angeführt, von welchen für 11,000 Rbl. S. veräußert wurden. Der Ackerbau ist zur Zeit bei den Kirgisen ein sehr beschränkter, da sie ihrem Nomadenleben noch zu sehr anhängen, und die Bemühungen der Regierung haben nur wenige Versuche in festem Landbau zur Folge gehabt; die in der Steppe angesiedelten Kosaken treiben aber mit Gewinn den Ackerbau und veräußern ihr Korn theilweise in den Krons-Magazinen, sie bauen selbst Kartoffeln, wenngleich nur zum eigenen Bedarf. Im Jahre 1853 wurden auf 5600 Dessjätinen Landes cr. 9000 Tschwt. verschiedenen Korns ausgesät und von denselben circa 41,000 Tschwt. geerntet, also das $4\frac{1}{2}$te Korn. — Die Viehzucht ist bei den Kirgisen ausgebreitet, es wurden im obengenannten Jahre angenommen 845,000 Pferde, 200,000 Stück Hornvieh, 3,200,000 Schafe. Das Rindvieh wird nicht zu Arbeiten, sondern nur zum Verkauf und zur Nahrung gezogen. Besondere Gestüte oder ausgezeichnete Pferde-Racen gibt es in der Kirgisensteppe nicht, da die Kirgisen sich um die Verbesserung der Race nicht kümmern und nur die Vergrößerung ihrer Pferdeheerden (Tabunen) im Auge haben. Die Pferde sind größtentheils nur zum Reiten tauglich und dazu recht ausdauernd; bei dem im September 1853 im Bajan-

Aulschen Bezirk abgehaltenen Wettrennen von Kirgisenpferden, lief unter 15 Rennern einer 10 Werst in 18, ein anderer in 19 Minuten. — Die Kirgisen tauschen an der Linie Korn ein, wenn das selbstgebaute nicht hinreicht; ihre Hauptspeise ist aber Pferde- und Schaffleisch, aus welchen sie für den Winter Rauchfleisch und Würste bereiten; im Sommer begnügen sie sich an Kumis, das aus Stutenmilch mit gesäuerter Kuh- und Kameel-Milch besteht, an aus Schaf- und Ziegen-Milch bereitetem Airan (geronnener Milch), Katyk oder Kaimak (Rahm) und Irimtschik (an der Sonne zu kleinen Kugeln getrocknetem Käse, auf Winterreisen entweder trocken, oder in Wasser zerrieben zu genießen, von angenehm saurem Geschmack). (Forts. folgt.)

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 10. Novbr., Vormittags. Die dünne Eisdecke über unserm Dünastrom ist während der Nacht gänzlich verschwunden und dem Wasserwege bis zur Stadt hinauf steht kein Hinderniß mehr entgegen.

Den 11. Novbr. Das den 8. d. wegen contrairen Windes retour gekommene Prahmschiff „der gute Wille“ ist so eben wieder in See gegangen.

Bekanntmachungen.

Составленный договоръ вообще по наслѣдственному имуществу умершихъ Рижскихъ купцовъ Гаврила Алексѣева Панина и Козьмы Гаврилова Панина и купеческой вдовы Марьи Васильевой Паниной урожденной Кункиной между Петромъ Козьминымъ Панинымъ, Александромъ, Павломъ, Ефиміею и Анною Козьминой Паниной и Александрою Козьминою замужной Поповой урежденной Паниной 1839 года 19. Января, явленный у Рижскаго Публичнаго Нотаріуса Карла Голста 1839 года Февраля 17-го и въ книгу подъ №. 109-мъ записанный, какъ по минованіи земской давности такъ и противу правилъ общественныхъ уже нарушенный симъ уничтожаемъ.

Петръ Козьминъ Панинъ,
Павель Кузьминъ Панинъ. 3

Ein junger Mensch, welcher die erforderlichen grammatikalishen Kenntnisse in der russischen und deutschen Sprache besitzt und gesonnen sein sollte die Buchdruckerkunst zu erlernen, kann in der Typographie der Livländischen Gouvernements-Regierung als Lehrling Aufnahme finden. 2

Waaren-Preise in Silberrubeln am 5. November.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	190	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 „	—	—
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl . . .	2 3/5	4/5
Waizenmehl	5	4 2/5
Buchwaizengrütze .	3 3/10	1/2
Hafergrütze	4 3/10	1/2
Gerstengrütze	3	2 4/5
Erbsen	3	2 7/10
Säeleinsaat pr. Tn.	6,	7
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	7 7/8	8 1/4
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	3	2 1/10
Ein Pud Butter . .	6 2/5	3/5
Ein Pud Heu Kop.	—	36

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	23 3/7
Ausschußhanf . . .	—	21 5/7
Paßhanf	—	20 2/7
„ schwarzer	—	—
Tors	—	17 1/7
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	—	27½
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	24	25
„ Risten .	20	21
Hofs-Dreiband . .	—	20½
Livländ. „	—	—
Flachshede „ . . .	—	12½
Lichttalg, gelber . .	—	50
„ weißer . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	35½	—
Leinöl	26	—
Wachs	15½	—
Stangeneisen . . .	18	21
Reshinscher Taback	13	13½
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	160
„ Liverpool, weiß		—
pr. Pud		
Talglichte	5	5 1/5
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	13	14
2/3 „ „ „	17	18

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs. H. C. (pr. 1 Rbl. Silb.)
Antwerpen 3 M.	—	Cs. H. C. (pr. 1 Rbl. Silb.)
Hamburg 3 M.	—	Sch. Bco. (pr. 1 Rbl. Silb.)
London 3 M.	35 9/16	Pence. (pr. 1 Rbl. Silb.)
Paris 3 „ „	—	Centim.
6 pCt. Insc. in Silber		—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.		96
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.		— 1/4
5 „ „ „ „ 5 S.	—	93
4 „ „ „ „ Hope		—
4 „ „ „ Stieglitz		—
5 „ Hafenbau-Obligationen . .		—
Livländ. Pfandbriefe kündbare . .		99½
„ „ Stieglitz . .		—
„ Rentenbriefe		95
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . . .		—
„ „ auf Termin .		—
Ehstl. „ Stieglitz		—

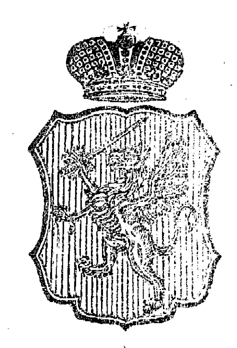
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. November 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 132. Пятьница. 11. Ноября **Freitag**, den 11. November **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehle im Mil.-Ressort vom 19. — 22. October sind befördert worden: der gewesene Chef der 2. Abtheilung der Tschernomorischen Uferlinie Gen. - Maj. Wagner für Auszeichnung zum Gen. - Lieut.; in der leichten Artil. zu Pferde, in der 3. Batt. zum Sec.-Lieut. Palmgren, in der 12. Batt. der Commandeur derselben v. Zeumern zum Obrist.-Lieut.; in der 13 Batt. der Commandeur der 7. Ref.-Artill.-Brig. zu Pferde Hildebrandt zum Obrist-Lieut., mit Belassung im gegenwärtigen Amte; der Sec.-Lieut. bei der Feld-Artill. zu Pferde Engelhardt zum Pr.-Lieut.; bei der 3. Garde-Artill.-Brig. zu Sec.-Lieuts. Lehmann, Rummel und Dittmar; bei der 1. Gren.-Art.-Brig. zum Sec.-Lieut. Plen; bei der Kaukasischen Art.-Brig. zum Sec.-Lieut. Mesenkampf; bei der Feld-Art., in der 1. Brig. zu Pr.-Lieuts. v. d. Osten - Sacken, in der 2. Koskul, in der 3. Weißbach 1. und Meier 2., in der 9. Meier 1.; zu Kapitains in der 4. Becker, in der 21. Baron Medem; in der Raketen-Batt. zum Pr.-Lieut. Brümmer; nach bestandenem Examen der Conducteur der Nicolajewschen Ingenieur-Schule Getz zum Fähnrich; ernannt worden: der Commandeur des 1. Res. - Cav. - Corps Gen. der Cavallerie Helfreich 1. zum Commandeur des 2. Res. - Cav.-Corps; im Dienste angestellt: der aus dem Res.-Bataillon des Tobolskischen Inf.-Reg. verabschiedete Lieut. Riemann im Jäg.-Reg. des Gen.-Feldm. Fürsten v. Warschau Graf Paskewitsch-Eriwansky; übergeführt: der Lieut. im Husaren-Regim. des Gen. - Feldm. Fürsten v. Warschau Graf Paskewitsch - Eriwansky Wistinghof ins Poltawasche Inf.-Reg.; der Cornet im Kür.-Reg. Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Marie Nicolajewna v. Maidel ins Leib-Drag.-Regim. Seiner Kaiserlichen Hoheit als Fähnrich; der Fähnrich der 6. Gren.-Art.-Brig. de Roberti in die 3. Garde- und Gren.-Art.-Brig.

Dem Sec. - Lieut. im Leib - Garde Preobraschenskischen Reg. Baron Fridericks ist der Urlaub auf 4 Monate verlängert worden.

Als gestorben ist aus den Listen gestrichen: der Chef der 1. leichten Cav. - Division Gen.-Lieut. Baron Korf 2.

Mittelst Allerh. Tagesbefehle im Mil.-Ressort vom 24. — 28. October c. ist ernannt worden: der Commandirende der Süd-Armee Gen.-Adj. Gen. der Inf. Lüders 1. auch zum Commandirenden des Marine-Wesens in Nicolajew, unter dem Obercommando des Obercommandirenden der Süd - Armee und der in der Krim befindlichen Truppen, der 1. Commandant der Sewastopolschen Festung Gen. - Lieut. Kismer, zum 1. Moskauschen Commandanten; sind befördert worden: der Commandeur der Dünamündeschen Art.-Garnison, der zu der Feld-Fuß-Art. gezählte Obrist - Lieut. Welk 2. zum Obrist, mit Belassung in seinem gegenw. Amte bei der Artillerie; zum Cap. der Staabs-Cap. bei der leichten Art.-Brig. zu Pferde Nr, 20 Frahm; zu Fähnricks

der Port. - Junker bei dem 7. Ersatz = Bat des Tulaschen Jäg. = Regim. Doppelmaier, bei gleichz. Ueberführung ins 5. Bat.; der Junker bei den Sapeur-Bataillonen Schmidt bei gleichzeitiger Ueberführung ins 7. Ersatz = Bat. des Karab. = Regim. Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexander Alexandrowitsch; der Staabs = Cap. bei der leichten Art. zu Pferde Bat. Nr. 9 Messing zum Cap.; zum Sec.= Lieut. der Fähnrich bei der Ekaterinoslawschen innern Wache Knorring; zum Lieutenant der Sec. = Lieut. bei der Chersonschen innern Wache Wendorf; zum Major der Commandeur des Rigaschen Polizei = Commandos Hemmelmann (Allerh. Tagesbef. vom 25. October); zum Obrist.= Lieut.: der Rigasche jüngere Polizeimeister Villebois 2. (Allerh. Tagesbef. vom 25. October); sind übergeführt worden: der Kap. des Reg. des Prinzen von Preußen Malm in die Res. desselben Regs; im Range bestätigt worden: nach geschehener Ernennung durch den Ober-Commandirenden der Süd = Armee Gen.-Adjut. Fürsten Gortschakow 2.: beim Inf. = Regim. des Gen. = Feldm. Graf Dibitsch-Sabalkansky der Staabs-Cap. v. Koch, der Fähnrich Rosenberg; beim Poltawaschen Inf = Regim. der Staabs = Kap. Edenburg; beim Krementschukschen Jäg. = Reg. der Junker Engelmann; beim Koliwanschen der Fähnrich Pfeifer; sind beurlaubt worden: der Chef der Garde-Kür.-Divis. Gen.-Lieut. Essen zur Herstellung seiner Gesundheit auf 2 Monate ins St. Petersburgsche und Livländische Gouvernement und der Lieut. bei der 4. Division des Leibgarde-Cav.-Regim. Weimarn nach Neu-Rußland auf 28 Tage.

Mittelst gleichnamiger Befehle ist das Monarchische Wohlwollen den Sec.-Lieuts. Schultz 4., Schultz 3.; bei dem Sap.-Bataillon: der Leibgarde: Obrist = Lieut Tidebö hl und Lieutenant Schwanebach; des Gren. = Bat. Sec. = Lieut. Eichen und Müller, Staabs = Cap. Großlaube; bei der Leibgarde Pion. = Divis. zu Pferde Lieut. Gamme; bei den Feld = Ingenieuren den Obristen Gennrich und Folkmuth, dem Staabs = Cap. Berg und den Lieuts. Struwe und Ewerts, und die besondere Dankbarkeit Sr. Majestät dem Gen.-Adjut. Todleben eröffnet worden.

* * *

Von dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiedurch, zur Begegnung von Mißverständnissen, bekannt gemacht, daß in der Gouvernements = Typographie außer den Bestellungen zu officiellen Druckarbeiten von Behörden und beamteten Personen, auch Bestellungen zu Privatdrucksachen jeder Art entgegengenommen und ausgeführt werden, zu welchem Zwecke die Typographie mit allem nöthigen Bedarf vollständig ausgerüstet ist. Auch sind die erforderlichen Einrichtungen zu einer möglichst billigen und raschen Besorgung getroffen worden. Aufträge werden ebenmäßig beim Zeitungstische entgegengenommen. 3

Газетный Столъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія, въ предупрежденіе всякихъ недоразумѣній, симъ объявляетъ, что въ Губернской Типографіи, кромѣ офиціальныхъ заказовъ отъ присутственныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ, принимаются также заказы для печатанія разнаго рода предметовъ и отъ частныхъ лицъ, и что Губернскаго Типографія снабжена полнымъ устройствомъ для скораго и по возможности дешеваго выполненія частныхъ заказовъ, которые принимаются также и въ Газетномъ столѣ.

* * *

Vom Livländischen Herrn Civil = Gouverneur wird den betreffenden Polizeibehörden dieses Gouvernements hiemit anempfohlen dem am 8. Juni d. J. unter Nr. 6368 erlassenen Circulaire, wegen Benachrichtigung über den Erfolg der Einsammlung von Beiträgen zum Besten des Griechisch = Orientalischen Patriarchats von Alexandria in Palästina, unverzüglich Erfüllung zu geben. Nr. 12,835.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Karp Dementjew, alias Timofey Wassiljew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{7}{8}$ Werschok groß, hat schwarzes dichtes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicker Unterlippe, ein bewachsenes Kinn, eine bräunliche Gesichtsfarbe, ein ovales pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt, das erste Glied des Zeigefingers an der linken Hand ist steif, am Nacken hat er eine Warze und am rechten

Fuße, unterhalb des Kniees eine Narbe von einer Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 5488.

Публичная Продажа имуществъ.

Ковенское Губернское Правленіе объявляетъ: что въ Присутствіи его будутъ производиться торги 18. Января будущаго 1856 года, въ 11-тъ часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу участка Геленово, выдѣленнаго рѣшеніемъ Эксдивизорскаго Суда, 14 Іюня 1835 года состоявшимся, изъ имѣнія Ляле Пудзишки помѣщика Онуфрія Свидерскаго, Агрипинѣ Лопатовой, и находящагося въ ея владѣніи, для выручки обезпеченной на этомъ участкѣ суммы Крожскаго Монастиря Венедиктинокъ 922 руб. съ причитающимися съ 1. Мая 1842 года процентами, предназначенной къ поступленію въ Виленскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія. Участокъ этотъ состоитъ Ковенской Губерніи Россіенскаго Уѣзда во 2-мъ Станѣ, и заключается изъ фольварка и деревни Геленово, въ коей коренныхъ мужес. пола по послѣдней ревизіи душъ 10; земли вообще въ деревни и фольваркѣ 142 десятины и одинъ моргъ, приноситъ чистаго годоваго дохода 190 руб. и оцѣненъ по десяти-лѣтней сложности вообще съ строеніями въ 2926 руб. сер. — Опись и бумаги, до продажи относящіяся, а равно и прочія условія, желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 2

Bekanntmachungen.

Da nach Anzeige Eines Edlen Wettgerichts der in der Rigaschen Wettordnung vom 10. October 1690, Tit.: von Bürgern, Einheimischen und ausgedienten Gesellen § 7 ertheilte Anordnung, vermöge deren jeder Handlungs-Prinzipal seine Lehrburschen bei dem Wettgerichte einschreiben und nach Verlauf der Dienstjahre wiederum ausschreiben lassen soll, nicht genau nachgekommen wird, durch solche Unterlassung aber das Wettgericht nicht nur in der Controle über die Dienstzeit der Lehrburschen und der Termin ihrer Freisprechung behindert, sondern auch außer Stand gesetzt wird, bei der jährlichen Einreichung der Handelsangaben das persönliche Verhältniß der Handlungsdiener zum Prinzipal gehörig zu beprüfen und etwaigen Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen; so wird sämmtlichen hiesigen Kaufleuten, mit Einschluß der zu einer Kaufmannsgilde steuernden Edelleute und in- und ausländischen Gäste, die obige Anordnung von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga desmittelst in Erinnerung gebracht, mit der Verwarnung, daß derjenige Handlungs-Prinzipal, welcher es unterlassen würde, seine Lehrburschen im Laufe des ersten Lehrjahres ordnungsmäßig bei dem Wettgerichte einschreiben und nach vollbrachter Lehrzeit wiederum ausschreiben zu lassen, oder über die Entlassung eines Lehrburschen oder Uebergabe desselben an einen andern Kaufmann die gehörige Anzeige zu machen, ohne alle Nachsicht mit der gesetzlichen Strafe belegt werden soll. Nr. 8538. 1

Auf die desfallsige Unterlegung der Oeselschen Bauer-Bank-Commission werden desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung Diejenigen, welche gesonnen sein sollten der genannten Bauer-Bank circa 1000 Tschetwert Roggen u. 1500 Tschetwert Gerste zu verkaufen, aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu dem dazu bestimmten Torge am 24. November c. um 11 Uhr Vormittags in Arensburg auf dem Ritterhause einzufinden und ihre Mindestforderung für die oben angegebenen oder auch geringeren Quantitäten der genannten beiden Getreidegattungen, zu verlautbaren.

Von der Rigaschen Steuer-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der Halbpelze für die, bei der gegenwärtig Allerhöchst angeordneten allgemeinen Rekruten-Aushebung von der Rigaschen Stadtgemeinde abzugebenden Rekruten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, am 14. und 17. November d. J. 12 Uhr Mittags als an dem hierzu festgesetzten Torg- und Peretorg-Termine bei dieser Steuer-Verwaltung zu erscheinen. Den 9. Novbr. 1855. Nr. 1541.

Namentliches Verzeichniß derjenigen Rigaschen Okladisten, welche bei der zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 3. October 1855 angeordneten allgemeinen Rekruten-Aushebung, bei der Rigaschen Steuer-Verwaltung persönlich sich zu stellen haben.

(Fortsetzung.)

Rekrutenpflichtige Bürger-Okladisten.

Tit Jacowlew Tschennikow, Peter Afonasjew Fünick, Peter Dawidow Nowikow, Iwan Grigorjew Jefimow, Poluject Artamonow Gorbunow, Wassily Artamonow, Maxim Wassiljew Markow, Jacow Petrow Mojakow, Wassily Jacowlew Michailow, Peter Jacowlew Michailow, Jacow u. Semen Nicolajew Leontjew, Jelissey Nikolajew Leontjew, Anfim Denissow Ogonkow, Oliwjan Wassiljew Makowsky, Isot Iwanow Nowikow, Alexander Alexejew Kusnezow, Kalina Dementjew Parfenow, Larion Mironow Garassimow, Alexey Bogdanow, Alexander Prokoffjew, Larion Mossejew Jewdokimow, Karp Kirillow Sergejew, Wa sily Jefimow Sokolow, Jegor Trifanow Schwedzow, Semen Grigorjew Jewdokimow, Archip Alexejew Poliwanow, Jestifey Timofejew Leontjew, Larion Mironow, Leon Iwanow Siderow, Safron Kirillow Fomin, Maxim Maximow Sergejew, Sidor Jegorow Kusmin, Pawel Gawrilow Wassiljew, Grigory Leonow Maximow, Radion Jegorow Afonasjew, Iwan Iwanow Michailow, Abram Iwanow Michailow, Iwan I Jemeljanow Iwanow, Afonassy Alexejew Dawidow, Peter Leontjew, Jewgraf Pawlow Matwejew, Konstantin Pawlow Fedotow, Kuprian Anfimow Beresnikow, Kirjan Ossipow Botnikow, Polikarp Wassiljew Bogdanow, Fedor Fedulow Jemeljanow, Jewdokim Dmitrijew Charlamow, Abram Jewdokimow Awdejew, Kalina Karpow Nikiferow, Wassily Afonasjew Kusnezow, Pawel Fedossejew Schukajew, Nefed Fedossejew Schukajew, Sawely Dementjew Wassiljew, Matwey Fedorow Sokolow, Iwan Nikittin, Iwan Kusmin Zwetkow, Lasar Agafonow, Ossip Fedorow Saitzin, Miron Semenow Gawrilow, Alexey Kusmin Martinow, Wassily Fomin, Andrey Markow, Walerian Nikiforow Iwanow, Larion Fedorow Archipow, Filip Kondratjew Mansurow, Wassily Kondratjew Mansurow, Semen Michailow Fedorow, Jestifey Timofejew Sacharow, Klementy Timofejew Afonasjew, Sidor Stepanow, Stepan Trafimow Wassiljew, Iwan Radionow, Galätion Fedorow Borunow, Jacow Grigorjew, Login Grigorjew Iwanow, Sergey Paramonow Spiridonow, Wassily Stepanow Semenow, Iwan Iwanow Schalapajew, Wonifanty Iwanow Schalapajew, Antip Andrejew Strogonow, Trafim Wassiljew Chachlow, Ilja Danilow Jagodkin, Jemeljan Filipow Procherow, Karney Filipow Procherow Nicolai Jacowlew Steschkow, Iwan Jacowlew Steschkow, Iwan I. Grigorjew Golubow, Iwan II. Grigorjew Golubow, Peter Alexejew Goroschow, Boris Wassiljew, Timofey Iwanow Maschurin, Nester Michailow Lobanossow, Jelistrat Ipatow Afonasjew, Afonassy Ipatow Afonasjew, Klementy Trafimow Fomin, Sawely Trafimow Fomin, Sawely Jacowlew Wassiljew, Kusma Timofejew, Garassim Timofejew, Trifan Nikitin Pimenow, Leon Charitonow Jefremow, Warfolomey Charitonow Jefremow, Alexey Timofejew, Wassily Markelow, Iwan Prochorow Borissow, Sergey Prochorow Borissow, Wassily Leonow Issajew, Martemjan Alexejew, Roman Fadejew, Michaila Iwanow Lewin, Sidor Semenow, Roman Fedorow Dobrinin, Maxim Siderow Kowalenock, Parfen Leonow Baradulin, Semen Iwanow Schukow, Kondraty Matwejew Dunkin, Jemeljan Pankratjew, Andrey Iwanow Ogonkow, Peter Alexejew Popow, Andrey Andrejew Tuturin, Iwan Timofejew Tuturin, Fedor Timofejew Tuturin, Gawrila Ignatjew Leonow, Jacow Fedorow Iwanow, Anufry Iwanow, Login Fomin Iwanow, Kirila Iwanow Bolschakow, Sachar Lasarew Belajew, Leonty Stepanow, Merkuli Maximow, Fedot Jefremow Danilow, Fedor Grigorjew, Neron Nikiforow Woronzow, Leonty Nikiforow Woronzow, Iwan Iwanow Borodin, Maxim Iwanow Borodin, John Fedotow Tusow, Artamon Stepanow, Alexander Iwanow Leontjew.

Arbeiter-Okladisten.

Johann Friedrich Gläser, Andreas Ernst Berg, Johann Ferdinand Berg, Wladimir Schiller, Alexey Ossipow Awdokimow, Dawid Caspar Kosack, Johann Herrmann Rosenthal, Eduard Johann Jankowsky, Carl Olgast Jahne, Johann Alexander Belt, Johann Vincent Neumann, Anton Theodor Wey, Indrick Kock, Jacob Andreas Assell, Janne August Berg, Johann Rohrbach, Alexander Anewitz,

Martin Pitkewitsch, Johann Benjamin Schlun, Martin Krafting, Johann Gottfried Julius Birn, Martin Rebis, John Dawid Kruming, Otto Heinrich Berck, Martin Reck, Ans Ziguſen, Martin Heinrich Meinowsky, Jacob Lerding, Martin Friedrich Jurrewitsch, Alexander Ananin, Johann Adam Romaschewsky, Wilhelm Michael Blümchen, Dmitry Astafjew Stwolonsky, Martin Caspersohn, Dawid Mathiſon, Johann Christian Völker, Johann Friedrich Philipowitsch, Peter Tilting, Carl Friedrich Kruming, Johann Nicolai Pawassar, August Dawid Breitenstein, Heinrich Wilhelm Woldemar Strauß, George Julius Gansmüller, Jacob Kock, Fedossey Semenow Jwanow, Johann Ernst Lakschewitz, Johann Heinrich Neumann, Gottfried Friedrich Berg, Daniel Friedrich Strauch, Johann Ludwig Schöning, Johann Jacob Schirowsky, Jannis Kalning, Jacob Wassiljew Clementjew, Theodor August Rose, Johann Dorff, Wilhelm Ernst Koch, Michaila Adamow Jwanow, Michey Jestifejew, Jlja Nikittin Schaeriw, George Wilhelm Eduard Krassowsky, Garassim Timofejew, Christian Jannsohn, Jwan Grigorjew, Alexander Nicolay Romanowsky, Stepan Wawillow Timofejew, Johann Gotthard Schilling, Carl Heinrich Gustav Schilling, Carl Johann Lamaschewsky, Heinrich Julius Linde, Peter Alexejew Jwanow, August Ferdinand Müller, Dawid Mathias Böhm, Filipp Jwanow Wassiljew, Alexander Stepanow Sergejew, Sergey Grigorjew Jssajew, Wilhelm Schmidt, Johann Gottlieb Korn, Wladimir Jwanow Rustapirkin, Alexey Jwanow, Johann Heinrich Kriwetzky, Johann Simon Petersohn, Johann Petersohn, Peter Lips, Jacob Michael Kulikowsky, Alexey Petrow Jegorow, Nikitta Timofejew, Nicolay Wassiljew Matzkewitsch, Jwan Schelepkowitz, Andreas Petersohn, Miron Jwanow, Jacob Michael Conrad, Johann George Treide, Michaila Jwanow Dementjew, Carl Benjamin Klemm, Alexander Nicolajew Prokofjew, Michaila Timofejew Andrejew, Alexey Jwanow Radionow, Janne Sadowsky, Filipp Timofejew, Nicolay Alexejew, George Christoph Rengit, Jwan Artemjew Sokolow, Anton Jwanow Jwanowsky, Jwan Nicolajew, Stepan Tichanow, Filip Trifanow Petrow, Wassilly Afonasjew Mossejew, Prokofy Alexejew, Alexander Ohsoling, Franz Wittkowsky, Fedot Larionow, Fedor Trafimow Baikow, Pawel Jefimow, George Christian Müller, Dementy Michejew, Stepan Jacowlew, Michaila Jwanow, Ossip Jwanow, Semen Pawlow Prigatschewsky, Alexander Joseph Chalatkowsky, Artemy Andrejew Jwanow, Jwan Pawlow, Trifan Petrow, Jacow Semenow Jwanow, Johann Friedrich Strauch, Wassily Semenow, Caspar Rudolph Liebert, Peter Alexander Furajew, Johann Thran, Johann Martin Swikul, Christoph Wilhelm Glück, Semen Laserow Kasanzow, Mathias Alexander Kulikowsky, Peter Ohsoling, Willum Matuschewitz, Jacob Littenowitsch, David Littenowitsch, Jacob Dubowsky, Friedrich Apstein, Martin Kallning, Johann Boris Kalning, Nicolai Ehlert Normann, Jacob Sujewsky, Fritz Busch, Johann Jacob Woldemar Kosakowsky, Michael August Eberhard, Johann Heinrich Eck, George Birck, Hans Christian Jannsohn, Heinrich Christian Karkling, Martin Klaue, Hans Treymann, George Friedrich Ferdinand Kruming, Jacob Krasting, Peter Bersing, Wilhelm Gottfried Jacobsohn, Victor Semenow Saweljew, Friedrich Kellermann, Peter Paul Sasonow, Caspar Eduard Jacowitsch, Johann Dankewitsch, Janne Klauberg, Hermann Heinrich Steinbach, Johann Heinrich Kalning, Edmund Heinrich Eck, Michael Paul, Jwan Dawidow Panfilow, Pantaley Larionow, Alexander Eeck, Johann Osoling, Johann Friedrich Müller, Franz Andreas Dombrowsky, Adam Christoph Uder, Alexander Heinrich Bersing, Jacob Eduard Kallning, George Friedrich Schalkowsky, Heinrich Lorenz Gottfried Skadding, Jacob Paul Skadding, George Ohsoling, Ludwig Müller, Johann Friedrich Baltzer, Jacob Friedrich Derschau, Friedrich Christian Berg, Eduard Weber, Martin Michael Buchholtz, Friedrich Wilhelm-Daniel Buchholtz, Christian George Buchholtz, Jacob Andreas Buchholtz, George Wilhelm Ohsoling, Johann Dawid Strick, Johann Christian Mengelsohn, George Dawid Kruming, Johann Christian Sauer, Nicolaus Friedrich Bersing, Christian Diedrich Kalesnik, George Krause, Andrey Samsonow Grigorjew, Jacob Friedrich Hoyer, Heinrich Philip Kawitzky, Johann Heinrich Kruming, Alexander Eduard Bersing, Johann Ferdinand Kallning, Peter Dawid Pohl, Carl Babur, Johann Christoph Kallning genannt Berg, Carl Peter Berg, Johann Leep, Michael Peter Kruse, Johann Carl Kruse, Carl Gotthilf Silling, Johann Peter Bander, Michael Gohdel, Christian Gottlieb Narulewitsch, August Johann Ludwig Skult gen. Schultz, Samuel Johann Friedrich Leepe, Otto Linde, Johann Robert Mey, Martin Kallning, Jacob Eduard Schön, Nicolay Fedorow Nicolajew, George Sachonowitz, George Babrowsky, Jurre Kallning, Jacob Mey, Jahn Salitz, Dominicus Jacobus

Malinowsky, Iwan Timofejew, Martin Sarring, Peter Ludwig, Carl Gustav Seemel, Christian Carl Osoling, Reinhold Friedrich Jansohn, Joachim Andreas Jljulait, Andrey Petrow Bolschokow, Michael Karkling, Jacob Wilhelm Ohsoling, Friedrich Buttowitsch, Adam Andersohn, Johann Philipp Silling, Johann Bogdanowitsch, Carl Ferdinand Wärmter, Carl Gustav Martin Medden, Johann Wilhelm Eichert, Jannis Freymann, Carl George Eichert, Peter Kallning, Adam Martin Kallning, Andrey Niggul, Johann Wilhelm Johannsohn, Lew Maximow, Johann Reinhold Kallning, Johann Heinrich Schultz, Martin Tiberg, Iwan Philippow, Carl Johannsohn, Andreas Gustav Winck, Heinrich Mickelsohn, Heinrich Peter Breede, Johann Christoph Stahl, Ernst Eduard Kruskop, Gottfried Kruhse, Martin Lexding, Gottfried Jacob Garrohs, George Michael Jestignejew, Martin Garrohs, Martin Kalning Janne Strasding, Janne Purring, Martin Heinrich Freymann, Janne Beersing, Jurre Siehle, Heinrich August Nicolaus Schwalbe, Martin Eduard Freymann, Ernst Jacobsohn, Martin Wilhelm Bernhuth, Andreas Gulbe, Mickel Gulbe, Johann Christian Jacobsohn, Jacob Baude, Carl Peter Petersohn.

(Fortsetzung folgt.)

Da stehender obrigkeitlicher Anordnung zufolge diejenigen hiesigen Kaufleute, in- und ausländischen Gäste und handeltreibenden Bürger, welche zu verreisen gesonnen, Einem Edlen Wettgerichte Anzeige zu machen haben, ob während ihrer Abwesenheit ihre Handlung werde fortgesetzt werden oder nicht, und im ersteren Falle, wer namentlich zu deren Fortsetzung mit gehöriger Vollmacht versehen worden, auch nach ebenmäßiger Anordnung keinem Kaufmann früher ein Schein zum Erhalt eines Placat- oder anderweitigen Passes ertheilt werden soll, als wenn er neben den andern Prästanden auch nachgewiesen haben wird, daß seiner Abreise von Seiten Eines Edlen Wettgerichts als der Handelspolizeibehörde in der erwähnten Beziehung kein Hinderniß entgegen stehe, so werden auf Antrag Eines Edlen Wettgerichts und damit den Abreisenden durch Nichtkenntniß obiger Anordnungen kein Aufenthalt erwachse, dieselben von dem Rathe dieser Stadt in Erinnerung gebracht.

Den 24. October 1855. Nr. 8539. 2

Какъ по существующему распоряженію начальства здѣшніе купцы, туземные иностранные гости и торгующіе мѣщане, которые намѣрены отъѣзжать въ другіе краи, обязаны донести Рижскому Ветгерихту о томъ, во время ихъ отсутствія продолжится ли ихъ торговля или нѣтъ, а въ первомъ случаѣ, кто именно уполномоченъ надлежащею довѣренностію для продолженія торговли, равномѣрно по таковому же распоряженію купцамъ виды на полученіе плакатныхъ или другихъ паспортовъ выданы быть должны не прежде, какъ по представленіи, кромѣ исполненія другихъ повинностей, и свидѣтельства въ томъ, что въ отъѣздѣ ихъ со стороны Ветгерихта, какъ торговаго полицейскаго мѣста, въ вышеозначенномъ отношеніи препятствія никакого не имѣется, то по докладу о томъ Ветгерихта со стороны Рижскаго Магистрата о вышеписанномъ симъ упоминается съ тѣмъ, дабы отъ невѣденія означенныхъ распоряженій не сдѣлалось отъѣзжающимъ задержаніе. 2

24. Октября 1855 года. № 8539.

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten d. J., nämlich am 2., 9. und 16. December 1855 folgende Immobilien, als:

1) das dem Knochenhauermeister Johann Christian Heß gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Düna- und Jesuskirchengasse sub Pol.-Nr. 111, 112, 113 und 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das dem Schneidermeister Johann Heinrich Holzmeyer gehörige, in der Stadt unweit der Karlspforte sub Pol.-Nr. 255 und Brandcassa-Nr. 692 belegene Wohnhaus und der daneben sub Pol.-Nr. 247 und Brandcassa-Nr. 918 belegene Speicher sammt Appertinentien;
3) das dem Meschtschanin Login Agafonow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 47 und 48 belegene Immobile sammt Appertinentien;
4) die dem Müllermeister Friedrich Treyer gehörige, in der Moskauer Vorstadt auf Johannisdamm, an der kleinen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 164 belegene holländi-

sche Windmühle sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

5) das dem Fuhrmannswirthe George Wilhelm Schablowsky gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der Kalk= und großen Schmiedegasse sub Pol.=Nr. 133 und 134 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

6) das dem hiesigen Einwohner Heinrich Matthias Braunschweig und dessen Kindern gehörige, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Pol.=Nr. 51 belegenene Wohnhaus sammt Appertinentien;

7) der dem Knochenhauermeister Tresselt gehörige, in der Stadt an der Johannisgasse unter den Wohnungen der St. Petri=Kirchenleute belegene Fleischscharren sammt Appertinentien und Inventario;

8) das dem Müllermeister Adolph Woge gehörige, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt am Weidendamm und an der Kaiserlichen Gartengasse sub Pol.=Nr. 127 und Brandcassa=Nr. 1356 belegene Immobile sammt Appertinentien;

9) das früher dem Schönfärber Carl Friedrich Weiß gehörig gewesene, jetzt dem Fabrikanten Otto Alexander Gippert gehörige, jenseits der Düna auf Gravenhof sub Pol.=Nr. 46 belegene Immobile sammt Appertinentien;

10) das dem Böttchermeister Theodor George Engelhardt gehörige, annoch auf den Namen der Wittwe Caroline Leycock geb. Matthiesen verzeichnete, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.=Nr. 262 belegene Immobile sammt Appertinentien;

11) das dem hiesigen Einwohner M. C. Janschkewitsch gehörige, jenseits der Düna auf Groß=Klüversholm sub Pol.=Nr. 135 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

12) das dem Schneidermeister Franz Reinhold Levefte gehörige, im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der kleinen Kütergasse sub Pol.=Nr. 45 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Den 7. November 1855. Nr. 8943.

* * *

Der Rath der Stadt Walk fordert alle Diejenigen, welche an die nachstehend genannten Nachlaßmassen unter irgend einem Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch auf, sich mit diesen nach Vorschrift der Rigaschen Stadtrechte Lib. III Tit. VI § 2 und 3, innerhalb Jahr und Tag a dato, wird sein bis zum 2. December 1856, unter erforderlicher und gesetzlicher Begründung derselben bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist solche Forderungen und Ansprüche nicht weiter werden beachtet, sondern als präcludirt angesehen werden.

1) an den Nachlaß des gewesenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns 3. Gilde August Muyschell, gestorben im Jahre 1853 in der Stadt Ludsen — betragend: 26 Rbl. 80¾ K. S.=M.

2) An den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Malermeisters C. Heller — bestehend in einigem Mobiliar.

3) An den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Carl Kappner — bestehend in einem Hause nebst Mobilien. 2

Den 21. October 1855. Nr. 1827.

Immobilien=Verkauf.

Am 1. December d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Elisabeth Sproganský geb. Springert gehörige, in der 3. Festungs=Distanz, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.=Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien unter den beim Licitations=Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

* * *

Am 1. December d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland Arbeiters Seliwent Michejew gehörige, demselben zum Pfandbesitz aufgeschriebene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.=Nr. 375 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den beim Licitations=Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 11. November 1855.

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden durch den Stadt=Auctionator C. Helmsing Mittwoch

den 16. November 1855 um 10 Uhr 9 Pferde, 5 Kühe (wovon 2 von hollsteinischer Race), 2 Kaleschen, 1 Droschke, 1 Korbwagen, 3 Arbeitswagen, 2 Verdeckschlitten, 2 Schlitten ohne Verdeck, verschiedenes Pferdegeschirr, 1 Sattel nebst Zubehör, so wie andere brauchbare Sachen im Hause des Herrn A. Salte Polizei=Nr. 438 in der St. Petersburger Vorstadt in der Nähe des Rigaschen Kriegshospitals gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Fräulein Juliana G. v. Huhn, 3

Preuß. Unterthanin Fuhrmannsfrau Wilhelmine Umbreit geb. Preuß, 2

nach dem Auslande.

Anliese Treimann, Caroline Treimann, Aurora Dorothea Natalia Rentz, Greete Kallning, Wittwe Helena Sophie Aull, Peter Andrejew Schelegow, Agrafena Timofejewa, Maria Elisabeth Müller, Cander Weinberg, Amalie Charlotte Annette Weinberg, Catharina Iwanowa Grigorjewa, Hedwig Ernestine Sinow, Franz Martin Sleye, Elisabeth Bandalowsky, Iwan Iljin Morosow, Anna Marie Kunstein, Juliana Constantia Clara Müller, Alexander Anatoljew, Ferdinand David Otto Henning, Poneweschsche Mesttschanka Fetinja Michailowa Scharko,

nach anderen Gouvernements.

Nachrichten vom Kriegs=Schauplatze.

Laut Bericht vom 8. November aus Baltischport sind die Schiffe, welche daselbst standen, in See gegangen. — So eben sind Depeschen eingegangen: Im Osten ist von Zurmünde aus nichts zu sehen. — Im Westen sind von Pakerort aus in See eine Fregatte und ein Dampfschiff sichtbar. — Von Spitham aus: eine Fregatte lavirt nach Westen zu.

Fürst Gortschakow berichtet vom 6. November mittags: Auf der Halbinsel Krim ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Nach glaubwürdigen Nachrichten aus Eupatoria ist nur ein kleiner Theil der Türken weggeführt. Die Europäischen Truppen verblieben daselbst und werden im Allgemeinen überall Vorbereitungen für den Winter=Aufenthalt getroffen. In der Kamiesch=Bucht und auf der Sewastopoler Rhede befindet sich eine unbedeutende Anzahl Kriegs=Schiffe.

Livländischer Vice = Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**